



GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 · Fax 72 379-4

E-Mail: gemeinde@bruck.tirol.gv.at

www.bruck-am-ziller.at

UID-Nr. ATU 58480968

17. DEZEMBER 2021

NIEDERSCHRIFT

der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2021

BEGINN: 20:00 Uhr

ANWESEND: Bgm. Wurm Alois, Bgm.-Stv. Fankhauser Roland, GV Gramshammer Walter, GR Ing. Ladner Stephan, GR Thaler Johannes, GR Brandacher Johann, GR Widner Roman BEd, GR Ing. Müller Markus MSc., GR Dengg Veronika, GR Widner Alois, Ersatz-GR Klingenschmid Christoph
Wasserer Lucas – Schriftführer

ENTSCULDIGT: GV Kandler Markus

TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung der Niederschriften vom 02. Dezember 2021
- 4) Vortrag des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2022
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Jahr 2022
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026
- 7) Bratung und Beschlussfassung über die Änderung der Photovoltaikanlagenförderung
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- 10) Berichte des Bürgermeisters
- 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges

ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer.

Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

Top. 10. Beratung und Beschlussfassung über die Abwicklung des Glasfaseranschluss-Schecks für Privathaushalte durch die Gemeinde

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Aufnahme des o. a. Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung.

Die laut vorliegender Tagesordnung nachfolgenden Tagesordnungspunkte erhalten dadurch jeweils die Top. Nr. um die Zahl Eins erhöht.

ZU TOP. 3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFTEN VOM 02. DEZEMBER 2021

Da die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 02. Dezember 2021 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Es werden noch Änderungen, welche von zwei Gemeinderäten und einem Ersatz-Gemeinderat zum an die Gemeinderäte übermittelten Entwurf der Niederschrift angeregt wurden, besprochen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 02. Dezember 2021.

Sie wird von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Die Verlesung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 02. Dezember 2021 wird unter Tagesordnungspunkt Top. 9. erfolgen, da dieser unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgt.

ZU TOP. 4. VORTRAG DES VORANSCHLAGSENTWURFES FÜR DAS JAHR 2022

Der Bürgermeister berichtet, dass der Haushalt aus dem Ergebnis-, dem Finanzierungs- und dem Vermögenshaushalt besteht. Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen unabhängig von der tatsächlichen Zahlung dargestellt. Im Finanzierungshaushalt werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Der Vermögenshaushalt zeigt den Vermögensbestand und die laufende Änderung des Vermögens.

Der Bürgermeister erläutert die Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2022 und die Überlegungen dazu sowie berichtet er kurz über die größeren Vorhaben im kommenden Haushaltsjahr.

Diese sind:

- Zubau Kindergarten und Feuerwehrhaus
- Überdachung Bau- und Recyclinghof
- Friedhofserweiterung
- Ausbau Glasfasernetz
- Sanierung der Quellfassungen
- Oberflächenwasserkanal „Stollengasse“
- Instandhaltung Gemeinestraßen
- Instandhaltung Kanalisationsbauten
- Ankauf Pick Up
- Fortschreibung Raumordnungskonzept

Die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenposten des Finanzierungsvoranschlagsentwurfes für das Jahr 2022 werden von der Finanzverwalterin Parz Martina vorgetragen und vom Bürgermeister erläutert.

Dieser beläuft sich auf folgende Summen:

Gesamtsumme Einnahmen (Mittelaufbringung):	€ 3.365.100,--
Gesamtsumme Ausgaben (Mittelverwendung):	€ 4.147.300,--
DIFFERENZ:	€ - 782.200,--

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Differenz durch die liquiden Mittel abgedeckt ist. GR Thaler Johannes merkt dazu an, dass dies ca. 80% der liquiden Mittel sind.

Für das Jahr 2022 ergeben sich folgende Zahlen:

<u>Finanzierungshaushalt:</u>	Einnahmen 2022 (Mittelaufbringung):	€ 3.365.100,--
	Ausgaben 2022 (Mittelverwendung):	€ 4.147.300,--
<u>Ergebnishaushalt:</u>	Einnahmen 2022 (Mittelaufbringung):	€ 3.271.600,--
	Ausgaben 2022 (Mittelverwendung):	€ 2.306.400,--

ZU TOP. 5. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN VORANSCHLAG FÜR DAS JAHR 2022

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stv. Fankhauser Roland und verlässt das Sitzungszimmer.

Der Bürgermeister-Stellvertreter bedankt sich bei der Finanzverwalterin Parz Martina für die Erstellung des Voranschlags 2022 und des mittelfristigen Finanzplanes 2023 - 2026.

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters genehmigt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Jahr 2022.

ZU TOP. 6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN FÜR DIE JAHRE 2023 BIS 2026

Die Summen des mittelfristigen Finanzplanes werden wie folgt verlesen:

Jahr	Finanzierungshaushalt		Ergebnishaushalt	
	Einnahmen Mittelaufbringung	Ausgaben Mittelverwendung	Einnahmen Mittelaufbringung	Ausgaben Mittelverwendung
2023	2.627.300,--	2.632.700,--	2.629.700,--	2.259.300,--
2024	2.303.800,--	2.131.800,--	2.297.600,--	2.282.000,--
2025	2.278.600,--	1.969.300,--	2.244.700,--	2.126.000,--
2026	2.336.300,--	2.001.800,--	2.297.900,--	2.155.500,--

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters genehmigt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026.

Nachdem der Bürgermeister das Sitzungszimmer wieder betreten hat, wird er von Bgm.-Stv. Fankhauser Roland über die zuvor gefassten einstimmigen Beschlüsse unterrichtet.

Der Bürgermeister-Stellvertreter bedankt sich beim Bürgermeister für sein Handeln zum Wohle der Gemeinde und auch, dass er sich beim Land Tirol immer für unsere Gemeinde einsetzt und auch möglichst viel an Bedarfszuweisungen für unsere Gemeinde erringen kann. Auch für die gute und transparente Zusammenarbeit im Gemeinderat bedankt sich der Bürgermeister-Stellvertreter beim Bürgermeister.

Der Bürgermeister wiederum bedankt sich beim Gemeinderat für die nicht selbstverständlichen einstimmigen Beschlüsse und sichert zu, auch weiterhin für das Wohl der Gemeinde da zu sein. Auch bei der Finanzverwalterin bedankt sich der Bürgermeister für die sehr arbeitsintensive Erstellung des Voranschlagsentwurfes und des mittelfristigen Finanzplanes. Auch bedankt sich der Bürgermeister bei seinem Stellvertreter und dem Amtsleiter.

ZU TOP. 7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DER PHOTOVOLTAIKANLAGEN-FÖRDERUNG

Der Bürgermeister berichtet, dass es seitens der Gemeinde Bruck am Ziller ja bekanntlich folgende Förderung für Photovoltaikanlagen gibt:

Mit mehrheitlichem Gemeinderatsbeschluss vom 09. Oktober 2013 wurde die Förderung von Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Bruck am Ziller beschlossen und mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 12. April 2018 die Förderrichtlinien angepasst.

Die derzeit gültigen Förderrichtlinien lauten wie folgt:

- Die Gewährung der Förderung ist an keine irgendwelche andere Förderung gebunden.
- Der Betrag wird mit € 80,-- pro kWp Anlagenleistung festgesetzt (max. 5 kWp).
- Die maximale Gesamtleistung der Photovoltaikanlage darf 5 kWp nicht übersteigen.
- Der Antrag um Gewährung der Förderung ist durch Vorlage des Nachweises über die Anlagenleistung bei der Gemeinde Bruck am Ziller einzubringen!

Bei der Einführung der Förderung wurde beschlossen, Anlagen mit einer Gesamtleistung über 5 kWp überhaupt nicht zu fördern (also auch nicht mit € 400,-- für die ersten 5 kWp), da mit dieser Förderung Kleinanlagen und somit großteils der Eigenverbrauch des erzeugten Stromes gefördert werden soll.

Inzwischen haben sich aber die Voraussetzungen dahingehend geändert, dass der Einspeisetarif wesentlich gesunken ist und die Anlagen vermehrt zur Abdeckung des Eigenverbrauches errichtet werden, da sich auch die Speichermöglichkeiten entsprechend weiterentwickelt haben. Seit 01. August 2021 ist es nun auch möglich, die Landesförderung für Photovoltaik mit der Förderung des Bundes und etwaigen Zuschüssen von Gemeinden zu kombinieren. Laut Energie Tirol ist man mit einer sieben kWp-Anlage, in der Größe von ca. 42 m², im Ein- und Zweifamilienhaus bestens auf die Energiewende vorbereitet. In Kombination mit einem Elektroauto und einer Wärmepumpe hat sich diese Anlagengröße auch als wirtschaftlich sinnvoll herausgestellt.

Es wäre nun zu überlegen, die Förderrichtlinien der Gemeindeförderung entsprechend anzupassen. Die Überlegung wäre, 5 kWp jedenfalls zu fördern – auch bei größeren Anlagen. Weiters ist zu überlegen, ob bei der Größe der Anlagen nach oben hin eine Begrenzung eingeführt wird und ob man die Maximalanzahl der geförderten kWp eventuell auf 7 anhebt.

Es folgt eine kurze Diskussion unter den Gemeinderäten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Förderrichtlinien für die Photovoltaikanlagenförderung der Gemeinde Bruck am Ziller wie folgt festzulegen:

- Der Förderbetrag wird mit € 80,-- pro kWp Anlagenleistung festgesetzt.
- Es werden maximal 7 kWp Anlagenleistung pro Standort für eine Photovoltaikanlage gefördert – unabhängig von der Gesamtanlagenleistung.
- Die Gewährung der Förderung ist an keine irgendwelche andere Förderung gebunden.
- Die Förderung wird nur für Anlagen gewährt, die gemäß den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung errichtet wurden. Die allenfalls erforderlichen Genehmigungen und Bewilligungen haben vollständig vorzuliegen.
- Der Antrag auf Gewährung der Förderung ist durch Vorlage des Nachweises über die Anlagenleistung und einer Abnahmebestätigung durch einen Fachbetrieb bei der Gemeinde Bruck am Ziller einzubringen!
- Diese Richtlinien sind für Anträge, die ab dem 01.01.2022 eingebracht werden, anzuwenden.

ZU TOP. 8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER SUBVENTIONSANSUCHEN

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Subventionsansuchen des **Eltern-Kind-Zentrums Vorderes Zillertal**.

In den letzten zwei Jahren wurde jeweils eine jährliche Subvention in der Höhe von € 250,-- gewährt.

GR Dengg Veronika würde vorschlagen, diese Subvention zu erhöhen.

Es folgt eine kurze Diskussion unter den Gemeinderäten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Subvention für das Jahr 2022 an das Eltern-Kind-Zentrum Vorderes Zillertal in der Höhe von € 500,--.

ZU TOP. 9. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER PERSONALANGELEGENHEITEN

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

ZU TOP. 10. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ABWICKLUNG DES GLASFASERANSCHLUSS-SHECKS FÜR PRIVATHAUSHALTE DURCH DIE GEMEINDE

Der Bürgermeister berichtet, dass ja in der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich über die Abwicklung des Glasfaseranschluss-Schecks für Privathaushalte durch die Gemeinde gesprochen wurde.

Er hat inzwischen auch mit dem Gemeinderevisor der Bezirkshauptmann Schwaz diesbezüglich gesprochen und ihm die Abwicklung - wie sie der Bürgermeister vorgenommen hat - genau erklärt. Der Bürgermeister hat durch die Dringlichkeit (Einreichende der Antragstellung Ende November) diese Vorgangsweise gewählt.

Dazu hat der Gemeinderevisor angemerkt, dass es bezüglich der Vorleistung der jeweils € 1.000,-- an die Anschlussnehmer durch die Gemeinde zur Bezahlung der Rechnung, welche von der Gemeinde gestellt wurde, einen Gemeinderatsbeschluss braucht.

Bezüglich der Verbuchung der entsprechenden Zahlungsausgänge und Zahlungseingänge und den Verbuchungen zwischen dem Breitbandkonto und dem Gemeindegeldkonto hat die Finanzverwalterin mit dem Gemeinderevisor gesprochen und die Buchungen entsprechend seinen Anweisungen durchgeführt.

Dazu merkt GR Thaler Johannes an, dass der Glasfaseranschluss-Scheck als Privatförderung tituliert ist und sich die Gemeinde bei dieser Vorgehensweise die Förderung von den Privatpersonen holt. Es bleibt also seiner Meinung nach ein fahler Beigeschmack.

Er stellt die Frage, was passiert, wenn jemand von den Anschlusswerbern nach Erhalt der Förderung vom Land Tirol die Förderung nicht an die Gemeinde überweist.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dann der Anschluss nicht fertig hergestellt wird.

GR Thaler Johannes gibt auch zu bedenken, dass die weitere Vorgehensweise bei den zukünftigen Anschlüssen zu überlegen ist.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass die Förderung für den Glasfaseranschluss-Scheck eben mit 30. November 2021 geendet hat. Sollte es den Glasfaseranschluss-Scheck in Zukunft wieder geben, wird auch wieder eine Rechnung in der Höhe von € 1.000,-- an den jeweiligen Anschlussnehmer gestellt.

Bgm.-Stv. Fankhauser Roland und GR Ing. Müller Markus, MSc. stellen die Frage, ob seitens der Gemeinde eine weitere Rechnung an die Anschlussnehmer für die € 1.000,--, welche die Anschlussnehmer als Förderung erhalten, gestellt werden soll.

Dazu antwortet die Finanzverwalterin, dass sie das nicht machen würde, da dies steuerlich ein Nachteil ist und auch buchhalterisch schwer zu erfassen wäre.

Die Finanzverwalterin teilt dazu weiters mit, dass die jetzige Vorgangsweise buchhalterisch so in Ordnung ist und ihr dies auch vom Gemeinderevisor bestätigt wurde.

GR Ing. Ladner Stephan schlägt vor, die Kosten für einen Glasfaseranschluss, welche die Anschlussnehmer zu tragen haben, in die Gebührenliste aufzunehmen und somit fix festzulegen.

Dies wird von anderen Gemeinderäten eher kritisch gesehen, da dadurch auch eine Verpflichtung zur Einhebung entsteht.

GR Ing. Ladner Stephan gibt noch einmal zu bedenken, dass ein Hausanschluss für die Anschlussnehmer etwas kosten muss – auch wenn es nicht viel ist.

Es folgt noch eine ausführliche Diskussion unter den Gemeinderäten.

Am Ende dieser Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag auf nachträgliche Beschlussfassung der Vorleistung durch den Gemeinderat wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt die Vorleistung der jeweils € 1.000,-- an die Anschlussnehmer zur Bezahlung der durch die Gemeinde gestellten Anschlussrechnung. In Summe handelt es sich dabei um € 47.000,--. Diese € 47.000,-- wurden zur Vorleistung dem Sparbuch der Gemeinde entnommen und in weiterer Folge von den Anschlussnehmern auf das Breitbandkonto überwiesen. Seitens der Finanzverwalterin wurden die € 47.000,-- inzwischen wieder vom Breitbandkonto auf das Sparbuch der Gemeinde überwiesen und entsprechend verbucht.

Die Abstimmung über diesen Antrag bringt folgendes Ergebnis:

- dafür: 9 Stimmen
- dagegen: 2 Stimmen (GR Thaler Johannes und Ersatz-GR Klingenschmid Christoph)

Somit beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Vorleistung der jeweils € 1.000,-- an die Anschlussnehmer zur Bezahlung der durch die Gemeinde gestellten Anschlussrechnung. In Summe handelt es sich dabei um € 47.000,--. Diese € 47.000,-- wurden zur Vorleistung dem Sparbuch der Gemeinde entnommen und in weiterer Folge von den Anschlussnehmern auf das Breitbandkonto überwiesen. Seitens der Finanzverwalterin wurden die € 47.000,-- inzwischen wieder vom Breitbandkonto auf das Sparbuch der Gemeinde überwiesen und entsprechend verbucht.

ZU TOP. 11. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister berichtet, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung keine **Bauverhandlungen** durchgeführt wurden.

ZU TOP. 12. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES

GR Ing. Müller Markus, MSc. stellt die Frage, ob es bei der nächsten Gemeinderatssitzung möglich wäre, die **Auswertungen der Geschwindigkeitsanzeigen im Ortsgebiet** anzuschauen. Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies natürlich möglich ist und es für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereitet wird.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass aufgrund der Fußgängerquerung im Bereich des Braunegger Geschäftes eine zusätzliche Geschwindigkeitsanzeige mit Text „Achtung Kinder“ bestellt wurde.

GR Ing. Ladner Stephan merkt zur geplanten **Erweiterung des Kindergartens und des Feuerwehrrhauses** an, dass dies sicher ein Thema für den Bauausschuss ist und somit auch in diesem besprochen werden soll. Es müssen dem Planer fixe Vorgaben für die Planung gemacht werden. Dazu muss im Vorfeld überlegt werden, was der Gemeinderat im Zuge der Erweiterung haben möchte und was es auch braucht. Dazu merkt GR Ing. Ladner Stephan auch an, dass die Anforderungen an den Zubau im Gemeinderat bisher nie besprochen wurden.

Dies wird vom Bürgermeister bejaht, da es diesbezüglich bisher nur eine Vorprüfung mit dem Architekten gegeben hat, wie der Zubau am besten umzusetzen ist.

Dazu antwortet GR Ing. Ladner Stephan, dass dies eben zuerst intern im Gemeinderat oder Bauausschuss beraten werden muss und dann anschließend mit dem Planer darüber gesprochen werden soll.

Dazu merkt GR Ing. Müller Markus, MSc. an, dass es auch nicht schlecht ist, wenn vom Planer mitgeteilt wird, was im Zuge der Erweiterung überhaupt möglich ist.

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass bereits ein Vorentwurf seitens des Planers vorliegt und er diesen bei der nächsten Gemeinderatssitzung besprechen wird.

Der Bürgermeister vertritt auch die Meinung, dass mit diesen Entscheidungen der gesamte Gemeinderat befasst werden soll und nicht nur der Bauausschuss.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 22:40 Uhr beendet.

FERTIGUNGEN:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Wasserer Lucas

Alois Wurm

Gemeinderäte: